Emsdetten, Schuljahr 2023/2024

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum der Geschwister-Scholl-Schule Emsdetten vom 10. Juni bis zum 02. Juli 2024

Schülerin/Schüler: _____
Vorname, Name, Klasse

_____
Anschrift, Telefon, Email

und das Unternehmen: _____

_____
Anschrift, Telefon, Email

Das Unternehmen und die Praktikantin/der Praktikant schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines
Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und wird von der Geschwister-Scholl-Schule betreut.
Die Praktikanten/der Praktikant soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und ihre/seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer
Das Praktikum beginnt am Montag, den 10. Juni 2024 und endet am Dienstag, den 02. Juli 2024, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner
Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin/der Praktikant ihre/seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann, eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht,
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten,
- zur Zusammenarbeit mit der Geschwister-Scholl-Schule und
- der Praktikantin/dem Praktikanten einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten,

- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen und
- das Unternehmen im Krankheitsfall unverzüglich zu informieren und die Schule hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden (ohne Ruhepausen). Der Praktikantin/dem Praktikanten stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung Urlaub
Die Praktikantin/der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen
Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist durch die Erziehungsberechtigten geregelt.

§ 7 Betreuer
Verantwortlich für die Praktikantin/den Praktikanten im Betrieb ist

Frau/Herr _____

Telefon _____

Email _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Praktikumsbetreuer/Personalverantwortlicher

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Praktikantin/Praktikant

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter